

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt
  - a) für Student/innen 30 EUR,
  - b) für Mitglieder in der weiteren Ausbildung 50 EUR
  - c) für voll Erwerbstätige 70 EUR

Student/innen sind alle ordentlichen Mitglieder, die an einer Hochschule immatrikuliert sind. Mitglieder in der weiteren Ausbildung sind alle ordentlichen Mitglieder, die nicht unter lit. a) oder lit. c) dieses Absatzes fallen. Voll Erwerbstätige sind alle Mitglieder, die mindestens 4 Tage in der Woche im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses arbeiten. Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse, die ihre Einordnung in die Kategorien dieses Absatzes betreffen, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 70 EUR. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann das fördernde Mitglied sich verpflichten, einen höheren Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Leistung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

### **§ 2 Fälligkeit und Zahlung der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 31. März eines Kalenderjahres fällig, im Falle eines unterjährigen Beitritts innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung.
- (2) Die Vereinsmitglieder leisten ihre Mitgliedsbeiträge durch Überweisung auf ein vom Vorstand einzurichtendes und zu benennendes Konto.
- (3) Auch im Falle eines unterjährigen Beitritts ist der volle jährliche Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Im Fall des unterjährigen Ausscheidens eines Mitglieds werden keine Beiträge zurückerstattet.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Eintragung des Vereins in Kraft.

Beschlossen von der Gründungsversammlung des Vereins am 5.10.2023.